



Resultat der ärztlichen Fahreignungsuntersuchung

Personalien		Pin:	
Vorname:		Name:	
Geburtsdatum:		Heimatort:	
Wohnort:		Strasse:	
Medizinische Gruppe:	<input type="checkbox"/> Gruppe 1 (Kat. A, A1, B, B1, F, G und M, Schiffsführer Kat. A, D und E; über 75-Jährige) <input type="checkbox"/> Gruppe 2 (Kat. D, D1, C, C1, berufsmässiger Personentransport [121], Verkehrsexpertinnen und Verkehrsexperten [VE] Schiffsführer Kat. B und C)		

1. Befunde

1.1 Visus

	Sehwerte		Bemerkungen:
	Re	Li	
Unkorrigiert		
Korrigiert		

1.2 Verkehrsmedizinisch relevante Erkrankungen

Es bestehen **keine verkehrsmedizinisch relevanten Erkrankungen** oder Zustände wie zum Beispiel: Einschränkungen des Gesichtsfeldes, fortschreitende Augenkrankheit, Alkohol-, Betäubungsmittel-, Arzneimittelmisbrauch oder -abhängigkeit, Epilepsie, andere neurologische Erkrankungen, Diabetes, Bewusstseinsstörungen, psychische Erkrankungen, Synkopen, Einschlafneigung, dementielle Entwicklung, kognitive Defizite.

Es bestehen folgende verkehrsmedizinisch relevanten Erkrankungen oder Zustände:
.....
.....

2. Schlussfolgerungen bezgl. der 1. med. Stufe (Kat. A, A1, B, B1, F, G und M, Schiffsführer Kat. A, D und E; über 75-Jährige)

2.1 Die medizinischen Mindestanforderungen der Gruppe 1 (Anhang 1 VZV/ Art. 82 Abs. 2 lit. a, 2bis, Abs. 4 sowie Abs. 5 BSV) sind:

erfüllt für Motorfahrzeuge erfüllt für Schiffe (inklusive Hörvermögen)

nur mit den nachstehenden Auflagen erfüllt (Ziff. 2.4)

nicht erfüllt (kurze Begründung):

2.2 Unklares Ergebnis: Die definitive Beurteilung soll von einer anerkannten Ärztin oder einem anerkannten Arzt der Stufe 3 oder 4 vorgenommen werden.

2.3 Es bestehen ernsthafte Zweifel an der Fahreignung, weshalb bis zur weiteren Abklärung kein Fahrzeug geführt werden sollte.

2.4 Auflagen für die medizinische Gruppe 1

Tragen einer Sehhilfe

Regelmässige ärztliche Behandlung und Kontrolle bei

Hausärztin/ Hausarzt Spezialärztin/Spezialarzt für

Meldung des Resultats der ärztlichen Kontrolle an die kantonale Behörde in Monat/en

Andere Auflagen (z.B. Blutzuckermessung vor Antritt der Fahrt bei Diabetesbehandlung mit Hypoglykämie-Gefahr):

3. Schlussfolgerungen bezgl. der 2. med. Stufe (höhere Kategorien, VE und BPT und Schiffsführer Kat. B und C)

- 3.1** Die medizinischen Mindestanforderungen der Gruppe 2 (Anhang 1 VZV/ Art. 82 Abs. 2 lit. a, 2bis, Abs. 4 sowie Abs. 5 BSV) sind:
- erfüllt
 - nur mit den nachstehenden Auflagen erfüllt (Ziff. 3.4)
 - nicht erfüllt (kurze Begründung):
- 3.2** Unklares Ergebnis: Die definitive Beurteilung soll von einer anerkannten Ärztin oder einem anerkannten Arzt der Stufe 3 oder 4 vorgenommen werden.
- 3.3** Es bestehen ernsthafte Zweifel an der Fahreignung, weshalb bis zur weiteren Abklärung kein Fahrzeug geführt werden sollte.
- 3.4 Auflagen für die medizinische Gruppe 2**
- Tragen einer Sehhilfe
 - Regelmässige ärztliche Behandlung und Kontrolle bei
 - Hausärztin/ Hausarzt
 - Spezialärztin/Spezialarzt fürMeldung des Resultats der ärztlichen Kontrolle an die kantonale Behörde in Monat/en
 - Andere Auflagen (z.B. Blutzuckermessung vor Antritt der Fahrt bei Diabetesbehandlung mit Hypoglykämie-Gefahr):.....
.....

4. Nächste Kontrolluntersuchung

- normaler Kontrollabstand nach VZV
- Kürzerer Kontrollabstand nach VZV:
Nächste Kontrolluntersuchung in Monat/en durch eine/n anerkannte/n Ärztin/Arzt der Stufe

5. Weitere Bemerkungen

.....
.....
.....
.....

Bitte beachten Sie Art. 318 des Schweizerischen Strafgesetzbuches, der Arztpersonen, die vorsätzlich ein unwahres Zeugnis ausstellen, das zum Gebrauch bei einer Behörde oder zur Erlangung eines unberechtigten Vorteils bestimmt ist, Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe androht.

Untersuchungsdatum: Stempel und Unterschrift der Ärztin/des Arztes:

.....
Global Location Number (GLN) der Ärztin/des Arztes:

.....

Wir möchten Sie bitten, dem Strassenverkehrsamt die Ergebnisse der Fahreignungsuntersuchung einfach und sicher in digitaler Form per "[emedko](#)" zukommen zu lassen. Infos erhalten Sie unter Tel.: +41 41 728 50 37 oder recht.stva@zg.ch.